

Meine hochgeehrten Herren! Wie bereits in der hohen Zweiten Kammer der in dem eben verlesenen Decrete gestellte Antrag, unserem berühmten Landmann Professor Dr. Johannes Schilling eine Ehrengabe aus der Staatscasse im Betrage von 30,000 Mark zu gewähren, fast einmütige Zustimmung gefunden hat, so hat auch Ihre Deputation, der von der königl. Staatsregierung ausgegangenen Anregung gern Folge gebend, einstimmig beschlossen, Ihnen die Bewilligung der verlangten Summe anzupfehlen und zwar nach dem Vorgange der hohen Zweiten Kammer ohne allen und jeden Vorbehalt und lediglich in dankbarer und ehrender Anerkennung der ausgezeichneten Wirksamkeit des großen Meisters, der, wie in der Beilage zum Decret schon bemerkt ist, durch seine hervorragenden Kunstschöpfungen die Zierde unsers engeren Vaterlandes geworden ist. Dem von dem jenseitigen Herrn Referenten ausgesprochenen Wunsche, der große Künstler möchte noch recht lange unter uns schaffend und wirkend, dem Vaterlande zur Ehre und Freude, ihm selbst aber zum Segen, schließen wir uns ebenso gern an und beantragen:

„Die Kammer wolle beschließen:

Unteretat VII Cap. 69 des Staatshaushaltsetats 1884/85 zu Titel 1 als einmalige Ehrengabe im Gesamtbetrage von 30,000 Mark an den Professor Dr. Johannes Schilling in Dresden, demnach gemeinjährig 15,000 Mark transitorisch, zu bewilligen.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Meldet sich Jemand zum Worte? — Es geschieht nicht. Ich frage also die Kammer:

„ob sie dem Antrage ihrer Deputation gemäß Unteretat VII Cap. 69 des Staatshaushaltsetats 1884/85 zu Titel 1 als einmalige Ehrengabe im Gesamtbetrage von 30,000 Mark an den Professor Dr. Johannes Schilling in Dresden, demnach gemeinjährig 15,000 Mark transitorisch bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande über: „Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Cap. 42 bis 62 des Etats der Zuschüsse, das Departement des Innern betreffend, sowie über Decrete Nr. 30, 37 und 40, Erläuterung, beziehentlich Nachträge zu Cap. 44, Amtshauptmannschaften, Titel 19 und Titel 6, sowie zu Cap. 45, Unteretat XV, Fohlenaufzuchtstationen, enthaltend, einige zu Decret Nr. 30 eingegangene Petitionen und eine bei Cap. 54, Polizeidirection zu Dresden, behandelte Petition vom Bezirksverein für die Johannstadt (E. Andresen) um Bewilligung der erforderlichen

Mittel für Errichtung eines eigenen Polizeinspectorats mit der nöthigen Mannschaft für die Johannstadt.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. S. 2.

Desgl., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 30.

Desgl., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 37.

Desgl., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 40.

Bericht der II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 106.)

Referent Bürgermeister Martini: Meine Herren! Was die Deputation zu Cap. 42 bis 62 des Etats der Zuschüsse zu bemerken hat, ist im Berichte niedergelegt. Ich werde, wenn die hohe Kammer nicht etwas Anderes wünschen sollte, von Verlesung des Berichts absehen und habe auch keine weiteren besonderen Bemerkungen zu den einzelnen Capiteln zu machen. Ich werde daher bloß bei jedem Capitel den Antrag der Deputation zur Annahme empfehlen.

Zunächst habe ich noch einen kleinen Druckfehler zu berichtigen, der sich auf Seite 12, Zeile 8 von unten befindet, wo es beim Reiseaufwand für einen Gewerbeschulinspector nicht 2700, sondern 2400 Mark heißen muß. Ich habe nun anheimzugeben, ob eine allgemeine Debatte beliebt wird.

Präsident von Zehmen: Ich frage: ob Jemand im Allgemeinen zum Departement des Innern das Wort begehrt? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte also den Referenten, zum Vortrage der einzelnen Capitel überzugehen.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 42, Ministerium des Innern nebst Kanzlei, empfiehlt die Deputation:

„in der Einnahme (Titel 1 bis 3) mit 5750 Mark und in der Ausgabe (Titel 4 bis 20) mit 354,293 Mark, darunter 2308 Mark transitorisch, der Vorlage gemäß (348,543 Mark Zuschuß) zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 42? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Cap. 42 allenthalben nach den Vorschlägen der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Cap. 43, Kreis- hauptmannschaften. Die Deputation beantragt:

*) M. II. R. 1. Bd. S. 845 ff. u. 2. Bd. S. 1036 ff.